

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 28. Oktober 2015 Nr. 11 Jahrgang 12 Auflage: 7.500 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow am 02.11.2015, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch am 03.11.2015, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 04.11.2015, 19.00 Uhr	Seite 2
Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 04/2015 vom 14.10.2015	Seite 2
Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes „Schwielowseestr.70/72, 86/88“ (1. Änderung des Bebauungsplans „Schwielowseestraße“)	Seite 10
Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 05.11.-einschl. 07.12.2015 zum Bebauungsplan „Schwielowseestraße Süd“	Seite 11
Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 05.11. – einschl. 07.12.2015 zum Bebauungsplan „Sperlingslust“, OT Ferch	Seite 13
Mitteilung aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung	
- Information über die variablen Ferientage der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert Einstein“, OT Caputh sowie der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Meusebach-Grundschule“, OT Geltow	Seite 14
- Information über die Schließtage und Schließzeiten der Kindertagesstätten der Gemeinde Schwielowsee und der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert Einstein“, OT Caputh sowie der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Meusebach-Grundschule“, OT Geltow	Seite 14
Schulanmeldung zum Schuljahr 2016/17 der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh und der Meusebach-Grundschule Geltow	Seite 15/16
Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes ab dem 01.11.2015/Änderung bei der An- und Abmeldung in den Einwohnermeldeämtern	Seite 16
Wohnungsgeberbestätigung	Seite 17
Sitzungsplan der Gemeinde Schwielowsee für 2016	Seite 20
Information des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark	Seite 22
Information der APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH	Seite 23
Präventionsmobil der Polizei Brandenburg kommt nach Schwielowsee	Seite 23
Sicherheitspartner gesucht	Seite 23
Sammelaktion Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	Seite 23
Öffentliche Zustellung eines Grenztermins	Seite 24

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

Montag, den 02.11.2015, 19:00 Uhr, in den Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Geltow, Hauffstr. 34a, 14548 Schwielowsee

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. Dr. Heinz Ofcsarik
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

Dienstag, den 03.11.2015, 19:00 Uhr, in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. Roland Büchner
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Mittwoch, den 04.11.2015, 19:00 Uhr,
in das Hotel „Müllerhof“ (Kaminzimmer),
OT Caputh, Weberstraße 49, 14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. J. Scheidereiter
Ortsvorsteher

Niederschrift zur Sitzung 04/2015 der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.10.2015, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal EG, Potsdamer Platz 9,
14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Vertreter der Verwaltung, Gäste sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit 21 von 22 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste). Frau Ladner (SPD) ist entschuldigt.

TOP 3

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur öffentlichen Tagesordnung.
Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 4

Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 08.07.2015

Herr von Simson bittet um korrekte Schreibweise seines Namens (Seite 16 – 4. Absatz). Es besteht kein weiterer Änderungsbedarf. Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 08.07.2015.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 5

Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 14.10.2015

IV-2015/254

Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.10.2015 wurde unter Top 5 wie folgt versandt.

Aktueller Sachstandsbericht zur Erstaufnahmeeinrichtung – Stand 02.10.2015

„Sehr geehrte Frau Hoppe,

die Einrichtung ist nach wie vor weitestgehend voll belegt, die Zelte werden wegen der fehlenden sanitären Voraussetzungen aber nur zu einem geringen Teil bzw. bei vollständiger Nutzung nur für wenige Tage genutzt. Wegen der Außentemperaturen soll die Nutzung der Zelte sobald als möglich eingestellt werden.

Neu ist, dass nun regelmäßig registrierte Asylsuchende ohne erfolgte Erstuntersuchung nach Ferch verlegt werden. Das Ernst-von-Bergmann – Klinikum hat die Durchführung der Erstuntersuchungen übernommen, welche nach meinem Kenntnisstand gut laufen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Nürnberger

Leiter der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg“

Preisübergabe

Die Gemeinde Schwielowsee hat sich am Wettbewerb zum Innovationspreis erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe 2015 des LK PM beteiligt und einen 4. Platz belegt. Im Rahmen des Kreisrentefestes in Zauchwitz, am 19.09.2015, erhielt die Gemeinde 225,00 € für das Projekt „Erarbeitung und schrittweise Umsetzung einer Energie- und Klimastrategie. Es wird vorgeschlagen, die Gelder im nächsten Jahr für die Weiterarbeit des Klimabeirates zu verwenden.

8. Landeswettbewerb Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde

Die Gemeinde Schwielowsee hat sich am 8. Landeswettbewerb Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde – beteiligt. Am 06.10.2015, um 14:00 Uhr, wird eine Jury die Gemeinde besuchen.

1. Kinderkonferenz

Unter dem Motto „Mitmachen – mitgestalten“ findet die 1. Kinderkonferenz der 6. Klassen unserer Grundschulen aus Caputh und Geltow in unserer Gemeinde am 15.10.2015, von 9:45 – 13:30 Uhr, statt.

Informationsveranstaltung „Sicherheitspartnerschaften zur Kriminalitätsprävention“

Im Rahmen des Erlasses der kommunalen Kriminalitätsverhütung sind unsere 4 bestehenden Sicherheitspartnerschaften ausgelaufen. Die Gemeinde Schwielowsee beabsichtigt, neue Sicherheitspartnerschaften für einen Zeitraum von 5 Jahren zu schließen und lädt daher interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung „Sicherheitspartnerschaften zur Kriminalitätsprävention“ am 15.10.2015, um 17:00 Uhr, in den großen Sitzungssaal des Rathauses Ferch ein. Die Fraktionsvorsitzenden wurden bereits eingeladen.

Übergabe der Qualitätsplaketten an unsere 3 Kitas Caputh, Ferch, Geltow und der IKB Caputh

Des Weiteren erfolgte am 30.09.2015, um 11:00 Uhr, im Rathaus Ferch die Übergabe der Qualitätsplaketten an unsere 3 Kitas Caputh, Ferch, Geltow und der IKB Caputh. Im Rahmen der externen Evaluation der Firma Ektimo aus Berlin erfolgte an allen 4 Standorten eine Einschätzung der Qualität der pädagogischen Arbeit auf Grundlage der Qualitätsstandards für die Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten und der integrierten Kindertagesbetreuung im LK PM. Alle Einrichtungen erfüllen in hohem Maße die Qualitätsstandards.

Bericht aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung Aus dem Bereich Kita/Schulen

Übersicht der Belegung und Kapazität in der Gemeinde Schwielowsee bei den Kindertagesstätten (Kita) und in der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) zum Stichtag 01.10.2015:

Schulen

VHG „Albert Einstein“ OT Caputh

Anmeldungen für die erste Klasse: 78 Kinder / verteilt auf drei Klassen

Insgesamt sind 370 Schüler gemeldet
 01.10.2015 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 288 Kinder angemeldet.
 davon 268 normale Betreuung, 17 mit Frühbetreuung, 1 x mit Spätbetreuung und 2 x mit Früh- und Spätbetreuung

VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow

Anmeldungen für die erste Klasse: 34 Kinder / verteilt auf zwei Klassen
 Insgesamt sind 164 Schüler gemeldet
 01.10.2015 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 133 Kinder angemeldet.
 davon 113 normale Betreuung, 18 mit Frühbetreuung, 1 x mit Spätbetreuung und 1 x mit Früh- und Spätbetreuung

Kita

In unseren Kitas werden:

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

01.10.2015 49 Krippen- und 126 Kindergartenkinder betreut
 gesamt: 175 Kinder

Kita „Birkenhain“ OT Ferch

01.10.2015 41 Krippen- und 45 Kindergartenkinder betreut
 gesamt: 86 Kinder

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

01.10.2015 41 Krippen- und 77 Kindergartenkinder betreut
 gesamt: 118 Kinder

Tagespflege

01.10.2015 17 Kinder werden derzeit von Tagesmüttern betreut. davon 16 Krippenkinder, 1 Kindergartenkind und 1 Einzelfall

Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden

01.10.2015 109 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut, davon 17 Krippenkinder, 35 Kindergartenkinder und 57 Kinder im Hort.

01.10.2015 24 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut, davon 3 Krippenkinder, 8 Kindergartenkinder und 13 Kinder im Hort

Kinder unter einem Jahr (geboren zwischen 01.10.2014-30.09.2015)

OT Caputh	34 Kinder	} gesamt 74 Kinder
OT Ferch	12 Kinder	
OT Geltow	28 Kinder	

Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Aktuell liegen uns für den Monat September 2015, 9 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM vor, für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

Aus dem Bereich Jugendarbeit (Stand: 30.09.2015)

Jugendclub Caputh

Es besuchen weiterhin regelmäßig interessierte Kinder der inzwischen sechsten Klassen der Grundschule Caputh Donnerstagnachmittag den Jugendclub.

Jugendgemeinschaft Geltow

Hier treffen sich weiterhin selbständig interessierte Jugendliche zum gemeinsamen Verbringen ihrer Freizeit.

Jugendgemeinschaft Ferch

Hier treffen sich weiterhin regelmäßig interessierte Jugendliche im Jugendclub.

Kooperation Sozialarbeit in Schwielowsee

Die Sozialarbeiter der Gemeinde Schwielowsee, Frau Töpfer vom Familienzentrum Schwielowsee, Frau Paetsch Schulsozialarbeiterin Grundschule Caputh, Frau Fromm Schulsozialarbeiterin Grundschule

Geltow und Frau Borowski Jugendkoordinatorin Gemeinde Schwielowsee haben aufgrund ihrer übergreifenden Tätigkeitsfelder eine Kooperation geschlossen. Neben regelmäßigem Austausch wurde am 20.09.2015 anlässlich des diesjährigen Fahrradsontages eine gemeinsame Aktion auf der Seewiese in Ferch durchgeführt. Interessierte Familien konnten sich über die Arbeit und die Angebote der Sozialarbeiterinnen informieren, Kinder konnten Buttons gestalten und herstellen, malen und Luftballons für ihre weitere Fahrt mit dem Rad mitnehmen.

Aus dem Bereich Einwohnermeldeamt / Stand 30.09.2015

Sachgebiet	Bevölkerung			Gemeinde gesamt
	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	
Wohnbevölkerung gesamt	5116	2032	4080	11228
davon männl.	2505	1005	2040	5550
weibl.	2611	1027	2040	5678
darunter Ausländer	81	41	40	162
davon männl.	32	20	19	71
weibl.	49	21	21	91
Hauptwohnsitz gesamt	4739	1819	3830	10388
davon männl.	2320	888	1890	5098
weibl.	2419	931	1940	5290
darunter Ausländer	80	39	39	158
davon männl.	32	19	18	69
weibl.	48	20	21	89

Geburten Stichtag 30.09.2015: 50

Sterbefälle Stichtag 30.09.2015: 86

Information aus dem Bereich Standesamt / Stand 05.10.2015

Das Standesamt Schwielowsee hat bis zum 05.10.2015 folgende **Personenstandsfälle** zu verzeichnen:

- 73 Eheschließungen
- 2 Lebenspartnerschaft
- 45 Sterbefälle
- 1 Geburt (im Ortsteil Geltow)

Information der Wahlleiterin zu den Volksbegehren 2015 / Stand 05.10.2015

Volksbegehren „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

Laufzeit: 15. Juli 2015 – 14. Januar 2016

Eintragungslisten:

Einwohnermeldeamt Rathaus Ferch	11 Einträge
Bürgerbüro Caputh	20 Einträge
Bürgerbüro Geltow	28 Einträge

Die Prüfung auf Gültigkeit der Eintragungen in den Eintragungslisten ist erfolgt.

Es liegen keine ungültigen Eintragungen vor.

Eintragungsscheine:

angeforderte und zugesandte Eintragungsscheine	271
zurückgesandte, gültige Eintragungsscheine	164
zurückgesandte, ungültige Eintragungsscheine	0

Volksbegehren: „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Laufzeit: 19. August 2015 – 18. Februar 2016

Eintragungslisten:

Einwohnermeldeamt Rathaus Ferch	3 Einträge
Bürgerbüro Caputh	8 Einträge
Bürgerbüro Geltow	7 Einträge

Die Prüfung auf Gültigkeit der Eintragungen in den Eintragungslisten ist erfolgt.

Es liegen keine ungültigen Eintragungen vor.

Eintragungsscheine:

angeforderte und zugesandte Eintragungsscheine	96
zurückgesandte, gültige Eintragungsscheine	68
zurückgesandte, ungültige Eintragungsscheine	0

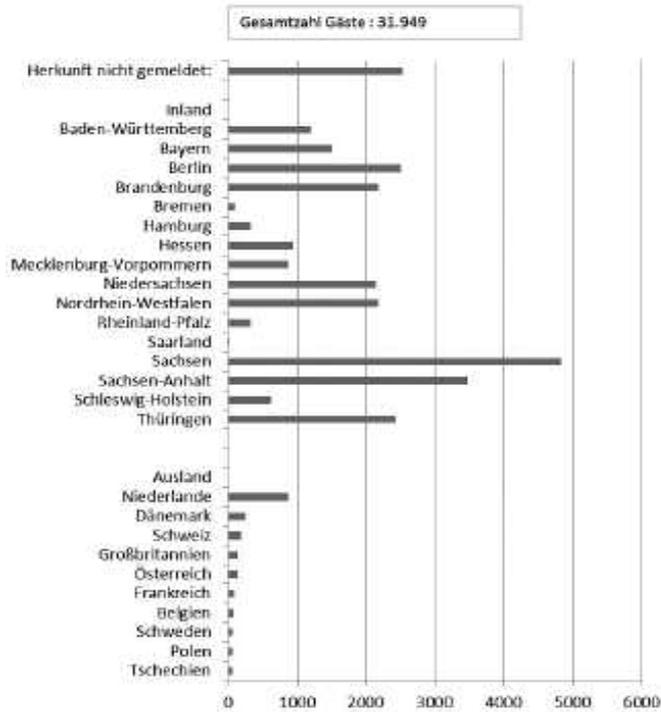
Information aus dem Bereich Tourismusmarketing Kurbeitrag 2015

Kurbeitragseinnahmen aktueller Stand 01.10.2015:

49.809€ abgerechnet über Vermieter plus

17.300€ per Bescheid von Zweitwohnungsbesitzern

Gästeherkunft Schwielowsee 2014



Anmeldung Vereinsförderung 2016

Bis zum 31.08.2015 sollten die Anträge auf Vereinsförderung 2016 aus den Vereinen in der Verwaltung eingegangen sein.

Ergänzungen Fußgängerbeschilderung zum Aussichtsturm Wietkickenberg

Zusätzlich zur Beschilderung wurde am 16. Juli im Rahmen des Projektes durch die Aufstellung einer überdachten Sitzgruppe auch die Aufenthaltsqualität am Wietkienturm verbessert. Der Verwendungsnachweis zu diesem Projekt wurde am 18.08.2015 an den Landkreis PM verschickt.

Für den am 19.06.2015 gestellten ergänzenden Antrag an den Landkreis Potsdam-Mittelmark auf Förderung von Informationstafeln am und auf dem Wietkienturm, wurde eine Anschluss-Finanzierung bewilligt. Der Zuwendungsbescheid wird im Oktober 2015 eingehen.

Erneuerung der Schillgedenktafel

Durch Unwetter und Graffiti beschädigt, musste die Informationstafel am Schill-Gedenkstein abgebaut und erneuert werden. Texte und Bilder mussten wiederbeschafft und neu gesetzt werden. Der Druck der neuen Texttafel wurde über das Ortsbudget Geltow finanziert. Der Rahmen wurde vom Bauhof aufgearbeitet und dann mit der neuen Texttafel versehen und zum Vereinsfest wieder aufgestellt.

16. Fahrradsontag am 20.09.2015/ 1. Treff Radwegekümmerner

Am 20. September fand der inzwischen 16. Fahrradsontag rund um den Schwielowsee statt. Mit einem bunten Programm an verschiedenen Wegpunkten konnten wir wieder große und kleine Radler dazu einladen den schönen Schwielowsee zu entdecken.

Zum Fahrradsontag haben sich um 10 Uhr auch zum ersten Mal Interessierte getroffen, die als „Radwegekümmerner“ in Abstimmung mit Herrn Haufe die ausgeschilderten Radwege in Abständen befahren und aufgetretene Mängel uns zur Beseitigung mitteilen wollen.

24 h Wandern Potsdam-Havelland

Am Samstag, den 10. Oktober 2015 wird das erste Großevent für Wanderer in der Region Schwielowsee, Werdersches Havelland und Potsdam stattfinden. Mit geführten Rundtouren von 10 km (vor allem für Familien), 25 km, 50 km und eine 24-Stunden-Extremwanderung

über 100 km! Die von Wanderführern begleiteten Routen führen durch unser schönes Schwielowsee und die einmalige Potsdamer- und Havelländische Seen- und Kulturlandschaft.

Beginn aller Wanderungen ist um 9 Uhr, Start und Zielort ist das Schloss Caputh. Weitere Informationen unter www.wandern-mit-uns.de.

Erweiterung des Angebots Potsdam Rad/NEXTBIKE bis nach Schwielowsee

Nach unserer Teilnahme am 4. Nationalen Radverkehrskongress am 18. Mai 2015 in Potsdam entstand im Kontakt zu Herrn Niehoff (Abteilung Verkehrsentwicklung/Radverkehr der Landeshauptstadt Potsdam) die Idee, das Angebot PotsdamRad bis nach Schwielowsee zu erweitern. Vertragspartner für PotsdamRad ist die Firma Nextbike. Frau Trumbull bat im Juli Herrn Steinsiek der Fa. Nextbike um ein Angebot, wie das in Potsdam bereits etablierte Radverleihsystem auch auf Schwielowsee auszuweiten wäre. Mit Radverleihstationen (4-5 Fahrrädern, Radständern und Infostele) möglichst an den Bushaltestellen in Caputh/Schloss, Ferch/Potsdamer Platz, Geltow/Hauffstraße/Wimmerplatz wäre eine bessere Vernetzung von Rad und ÖPNV für Bürger und Gäste möglich. Es könnten dann z.B. Gäste aus Potsdam die Region Schwielowsee mit dem Rad erkunden, das Rad an einer der drei Standorte abgeben und dann mit öffentlichen Verkehrsmitteln wieder nach Potsdam zurückkehren oder umgekehrt.

Service und Verteilung der Räder erfolgt durch die Fa. Nextbike. Kosten entstehen einmalig für die Anschaffung der Räder, Radständer und Infostelen, als auch kontinuierlich für die Betriebskosten während der Saison. (siehe Anlage 1 Aktennotiz Gespräch Hr. Steinsiek)

Bericht aus dem Fachbereich Finanzen / Haushalt 2016:

Zurzeit werden die Mittelanforderungen der einzelnen Fachbereiche geprüft und mit den zuständigen Mitarbeitern zur Notwendigkeit und Begründung abgestimmt.

In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises müssen vor der Eingabe des Haushalts noch Anpassungen der Konten nach Kontenrahmen erfolgen. Dies wird zurzeit durchgeführt. Ab 05.10.2015 werden die bereits geklärten Mittelanforderungen in den Haushalt eingegeben. Zur Nutzwertanalyse erfolgen noch Auswertungen im FB BOS. Die Verkehrszählungen werden ausgewertet und in die vorbereiteten Tabellen eingearbeitet. Die Arbeitsgruppe des FWA muss dann erneut zusammenkommen, um die Wichtung vorzunehmen und den Beschluss der GV vorzubereiten. Danach können erst die Maßnahmen des Straßenbaus in den Haushalt eingearbeitet werden.

Maßnahmen des Gebäudemangements:

OT Caputh

In der Kindertagesstätte Caputh wurden in diesem Jahr die Instandsetzungsarbeiten in den Räumen im Krippenbereich fortgesetzt. In diesen Bereichen wurden die Bodenbeläge erneuert und parallel die Wände und Decken malermäßig instand gesetzt. Die Arbeiten erfolgten in der 33. / 34. KW.

Auf dem Außengelände des Kita- und Krippenspielplatzes wurden Spielgeräte erneuert und nach erfolgter Sachverständigenabnahme in der 37. KW zur Nutzung freigegeben.

Des Weiteren werden am gesamten Gebäude die Sicherheits- und Außenbeleuchtungsanlagen erneuert. Der Vergabevorgang für diese Maßnahmen wurde mit der Auftragserteilung in der 39. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich in der 45. / 46. KW. In der VHG-Schule „Albert-Einstein“ Caputh werden mit den Instandsetzungsarbeiten der Blitzschutzanlage in diesem Jahr die Arbeiten am Haus 1 fortgeführt. Der Vergabevorgang für diese Maßnahmen wurde mit der Auftragserteilung in der 23. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen in den Herbstferien.

Des Weiteren werden am Haus 4 die Sicherheits- und Außenbeleuchtungsanlagen erneuert. Der Vergabevorgang für diese Maßnahmen wurde mit der Auftragserteilung in der 39. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich in der 45. / 46. KW.

In der Schulsporthalle Caputh wurden in diesem Jahr die Instandsetzungsarbeiten mit der Erneuerung der Hallenbeleuchtung, der Elektrohauptverteilung und den Elektroanlagen der Nebenräume fortgeführt. Die Arbeiten wurden in der 31. KW abgeschlossen.

In den Herbstferien werden Renovierungsarbeiten in den Fluren, Umkleiden, Sanitärbereichen und Lagerräumen durchgeführt. Die Bauarbeiten werden mit Beginn der Herbstferien am 19.10.2015 beginnen und bis voraussichtlich 30.10.2015 andauern. In dieser Zeit ist eine Nutzung der Halle nur eingeschränkt möglich.

Im Bürgerhaus Caputh werden die diesem Jahr Modernisierungsarbeiten in den Räumen des Schwielowsee Tourismus e.V. und der Revierpolizei durchgeführt. In diesen Bereichen werden die Bodenbeläge erneuert. Der Vergabevorgang für diese Maßnahmen wurde mit der Auftragserteilung in der 35. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen in der 46. / 47. KW.

OT Ferch

Im Verwaltungsgebäude Ferch wird in diesem Jahr die bestehende Einbruchmeldeanlage durch den Einbau eines überwachten Schlüsseldepos erweitert. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich in der 46. / 47. KW.

Am Objekt Burgstraße 1a wurden in diesem Jahr die Instandsetzungsarbeiten im Außenbereich mit der Erneuerung der Zaun- und Toranlagen fortgeführt. Die Arbeiten erfolgten in der 38. KW.

Am Kossätenhaus Ferch werden in diesem Jahr Sanierungsarbeiten durchgeführt. In diesem Rahmen werden die Holzzaunanlage und die Fachwerkfassade malermäßig instand gesetzt. Des Weiteren werden die Kellertreppenanlage sowie Außenputzflächen saniert. Der Vergabevorgang für diese Maßnahmen wurde mit der Auftragserteilung in der 36. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich in der 41. - 44. KW.

Auf dem Friedhof Kammerode wurden in diesem Jahr die Instandsetzungsarbeiten im Außenbereich mit der Erneuerung der Zaun- und Toranlagen fortgeführt. Die Arbeiten erfolgten in der 38. KW.

OT Geltow

In der Meusebach-Grundschule Geltow wurden auf dem Außengelände des Spielplatzes die Doppelschaukel und das Drehkarussell erneuert und nach erfolgter Sachverständigenabnahme in der 38. KW zur Nutzung freigegeben.

Im Bürgerclub Wildpark West wurden in diesem Jahr die Modernisierungsarbeiten mit der Sanierung der Küchen-, Lager- und Haustechnikräume fortgeführt. In diesem Rahmen wurden die Fußböden und Trinkwasserleitungen erneuert, neue Mineralfaserdecken, inkl. neuer Elektroinstallationen und Beleuchtung eingebaut. Die Räume werden vollständig renoviert und die kleinen Fenster erneuert. Die Arbeiten wurden in der 40. KW abgeschlossen.

Die **Grundstücksverkäufe** gemäß Verkaufskonzept werden vorbereitet und abgeschlossen.

Die **Gebührenkalkulationen Abwasser** für die Ortsteile Caputh und Geltow wurden überprüft. Die Beschlussfassung für die Kalkulation Caputh ist am 14.10.2015 vorgesehen. Für die Kalkulation der Abwassergebühren Geltow ist eine Beschlussfassung für die erste Sitzungsfolge in 2016 vorgesehen. Aufgrund der hohen Investitionen und der gerichtlichen Auseinandersetzung K & R wird es zu einer Gebührenerhöhung kommen. Es werden deshalb die Einleitmengen und die Beiträge mit Stand 31.12.2015 überprüft und eingerechnet.

Bericht aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

OT Caputh

Caputher Gemeinde

Am Caputher Gemeinde wurden vor dem Fährfest in einigen Abschnitten des Uferweges Reparatur- und Pflasterarbeiten durchgeführt. Vier neue Bänke wurden ebenfalls an der reparierten Ufertreppe aufgestellt. In den folgenden Wochen werden noch weitere Wegereparaturen und Pflanzungen in Teilabschnitten erfolgen.

RWB Einzugsgebiet Schmerberger Weg (alt „Fasanenweg“)

Das Ing.-Büro, die PST GmbH, wurde mit der Erarbeitung von Alternativlösungen für die dezentrale Regenwasserversickerung im Gebiet „Schmerberger Weg - Süd“ beauftragt. Dazu ist es notwendig, den vorhandenen Leitungsbestand aller in Frage kommenden Rechtsträger abzufragen und in die Planungsunterlage zu übertragen.

Diese Teilleistung wurde bisher abgearbeitet. Abschließend wird jetzt geprüft, inwieweit die Möglichkeit des Anlegens von Versickerungs-

möglichkeiten (Mulden, Rigolen, Sickerschächte) besteht und in welchem Maße dann Umverlegearbeiten am bereits vorhandenen Leitungsbestand notwendig sind. Durch die Kostengegenüberstellung wird dann entschieden, in welchem Abschnitt eine dezentrale Versickerung möglich ist und in welchem Bereich eine Ableitung des Niederschlagswassers über ein Kanalsystem erfolgen muss.

Die ersten Ergebnisse sollen voraussichtlich im November im OB Caputh vorgestellt werden.

Instandsetzung ausgewählter Gehwegbereiche im Abschnitt der Friedrich-Ebert-Straße

Die Pflasterarbeiten zur Instandsetzung der Gehwegbereiche im ersten Abschnitt der Friedrich-Ebert-Str., zwischen der Auguststraße und der Feldstraße, wurden im August abgeschlossen. Bei der Vorauswahl wurden die kritischen Stellen markiert und die entsprechenden Prioritäten gesetzt. Im Regelfall wurden immer Abschnitte zwischen den Zufahrten als Sanierungsabschnitt betrachtet, um auch möglichst ein einheitliches Bild des Endzustandes zu erreichen. Im kommenden Jahr oder in den kommenden Jahren sollen weitere Streckenabschnitte saniert werden.

Straßenausbau Caputh – Potsdam, Templiner Straße

Am 14.10.2015 wird es ein Abstimmungsgespräch mit der Stadtverwaltung Potsdam und Vertretern der Gemeinde Schwielowsee zur Vorplanung der Templiner Str. geben. Es werden verschiedene Varianten vorgestellt und diskutiert.

OT Ferch

Straßenausbau „Fercher Waldstraße“

Die Fortführung der Planung bis zur Leistungsphase 4 (Entwurfsplanung), für die durch den OB Ferch favorisierte Variante 5 mit einer Ausbaubreite von 3,5m, einschließlich der für einen Begegnungsverkehr notwendigen Ausweichstellen sowie der Regenwassermulden, ist beauftragt. Das Ergebnis wird in der Ortsbeiratsitzung im November zur abschließenden Entscheidungsfindung vorgelegt.

Sofern die erfolgte Optimierung der favorisierten Ausbauarvariante die Zustimmung des Ortsbeirates finden sollte, werden in der Folge die Anwohner auf einer Bürgerversammlung ebenfalls mit dem Planungsentwurf vertraut gemacht.

Neubau/Erweiterung der Straßenbeleuchtung „Lienewitzweg“

Die Herstellung der neuen Straßenbeleuchtungsanlage durch die Elektro Rathenow GmbH aus Rathenow erfolgte in der Zeit vom 01.06.15 bis zum 08.07.15.

Die VOB Abnahme mit der bauausführenden Firma, dem Ingenieurbüro EIT und der Bauverwaltung fand am 15.07.15 statt.

Die Neuanlage ist seit diesem Termin in Betrieb. Die Altanlagen sind zurückgebaut.

Ausbau der Kreisstraße K 6909 von Ortsausgang Ferch bis Flottstelle Caputh

Die Baumaßnahme des Fachdienstes Kreisstraßenbetrieb des LK-PM wurde am 03. Oktober 2015 für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Auch der Radweg innerhalb der Ausbaugrenzen erhielt eine komplett neue Bitumendecke.

Die öffentliche Übergabe findet am 15.10.2015, um 14:00 Uhr, statt.

Sanierung R1, bituminöse Oberfläche

Die Submission für die Fortführung der Sanierung des R 1 fand am 18.08.15 statt. Fünf Firmen hatten sich an der Ausschreibung beteiligt. Nach Prüfung der Unterlagen durch das Ingenieurbüro Bahlke Consult erhielt das Bauunternehmen Matthäi Bauunternehmen GmbH und Co KG, NL Michendorf, den Zuschlag.

Mit den Bauarbeiten wurde am 21.09.2015 begonnen. Das Ende der Bauzeit ist auf den 30.10.15 fixiert.

OT Geltow

Meusebach-Grundschule Geltow-Vorplanungen für Erweiterungsbau und Sanierung des Bestandsgebäudes

Der mit allen Fachplanern ausgearbeitete Vorentwurf des geplanten Erweiterungsbauwerks einschl. des abgestimmten Raumprogramms für das gesamte Schulgebäude wurde zusammenfassend vom Architekturbüro Schmitt am 25.06.2015 in der Arbeitsgruppensitzung vorgestellt.

Der Architektenentwurf mit dem neuen Raumkonzept und den erkennbar verbesserten funktionalen Abläufen im gesamten Schulgebäude fand Befürwortung in der Arbeitsgruppe, insbesondere bei der Schulleitung, Frau Nebel und dem Manager der IKB, Herrn Knüttel. Die Kostenschätzung auf der Basis von aktuellen mittleren Baukostenindex-Werten des Gesamtprojektes, mit dem neuen Erweiterungsbau, der Sanierung und energetischen Ertüchtigung des kompletten Bestandsgebäudes, dem Abriss des Heizhauses und der Herrichtung der umliegenden Außenanlagen belaufen sich nach Abschluss der Vorplanung auf ca. 5 Mio. €.

Das bestätigte Projekt kann jedoch nur mit Hilfe von Fördermitteln finanziert werden. Laut Auskunft des Ministeriums für Finanzen besteht im Rahmen des Kommunalen Infrastrukturprogramms ab 2016 die Möglichkeit, einen Förderantrag zu stellen. Die Rahmenbedingungen, konkrete Fördergegenstände sowie die Höhe der Förderanteile werden in Form einer Richtlinie derzeit vom Finanzministerium erarbeitet.

Die Arbeitsgruppe wird sich am 05. November 2015 wieder treffen. Die Architekten wurden bis dahin beauftragt, Interimsvarianten für eine Schulnutzung während der länger andauernden Bauphase aufzuzeigen und zu untersuchen, einschl. geschätzter Kosten.

Meusebach-Grundschule Geltow – Baumaßnahmen im Juni - August

Der Beschluss der Gemeindevertretung, dass durch Sturmschaden beschädigte Dach des Nordflügels (253 m²) bereits vorzeitig in aktuellem DIN-Standard und mit Wärmedämmung instand setzen zu lassen, wurde vom 25.06. – 06.08.2015 durch die Potsdamer Dachdeckerfirma DaBeSa GmbH nach beschränkter Ausschreibung, realisiert.

Die durch Beschluss der Gemeindevertretung nachbewilligte Maßnahme des Einbaues von Akustikdecken in 6 weiteren Klassenräumen einschl. der Teilerneuerung von Elektrozuleitungen für die Beleuchtung wurden vom 04.08. bis zum Feriende 28.08.2015 realisiert. Weitere Arbeiten in den Herbstferien sind nicht mehr notwendig. Die deutliche akustische Verbesserung in den Unterrichtsräumen wurde von allen Schülern und Lehrern zum Schuljahresbeginn sehr begrüßt.

Straßenbeleuchtung „Amselweg“

Die Submission für die Herstellung der neuen Straßenbeleuchtungsanlage fand am 20.08.15 statt.

Nach Auswertung der Unterlagen durch das Elektro-Planungsbüro EIT wurde die Firma Elektroservice Unger aus Stahnsdorf mit der Ausführung der Leistungen beauftragt. Die Fertigstellung der Leistungen wird bis spätestens zum 30.10.15 erfolgen.

REWE Geltow

Im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines REWE-Marktes als Vollsortimenter werden derzeit weitere Planungsvarianten geprüft und mit dem Betreiber abgestimmt.

Alle Ortsteile

In Abhängigkeit von der Witterung werden entsprechend der Notwendigkeiten die Erosionen und Ausspülungen in Folge von Niederschlagsereignissen beseitigt. Im Regelfall handelt es sich um die Beseitigung von Gefahrenstellen und nicht wie fälschlicher Weise manchmal vermutet um Straßensanierungsarbeiten.

Auch ausgewählte Abschnitte mit bituminöser Oberfläche (vorwiegend OT Geltow) sollen durch entsprechendes Aufspritzen einer Bitumenemulsion (Patchen) wieder instand gesetzt werden.

Sachgebiet Ordnung und Sicherheit

Sauberkeit

Nach dem Ende der Saison und dem Beginn des Herbstes, wird sich der Schwerpunkt der Tätigkeit des Außendienstes auf die allgemeinen Anliegerpflichten verschieben. Insbesondere die Beseitigung von Herbstlaub ist dabei wichtig, da durch nasses Laub erhebliche Gefährdungen für Fußgänger und Radfahrer entstehen.

Ein Hauptproblem ist und bleibt die illegale Müllentsorgung. Leider bringen etliche Bürger der Gemeinde ihren Grünabfall in unsere Wälder, was dazu führt, dass sich immer mehr Neophyten ausbreiten. Beispielsweise ist der Riesenbärenklau, Ambrosia, Bambus und viele andere Pflanzen bereits in unseren Wäldern zu finden.

Saisonabschluss

Aus ordnungsbehördlicher Sicht ist die Saison ohne größere Zwischenfälle zu Ende gegangen. Hauptprobleme in der Saison waren der ruhende Verkehr und verschiedene Veranstaltungen, welche zu Lärmbelästigungen geführt haben. Festgestellte Verstöße sind entsprechend mit Verwarn- und Bußgeldern geahndet worden.

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihre Ergänzung zum Bericht der Bürgermeisterin:

Sie berichtet zu nachfolgenden aktuellen Themen wie folgt:

Erneuerung der Templiner Straße von Caputh nach Potsdam

Am 14.10.2015 fand die gemeinsame Abstimmung der Landeshauptstadt Potsdam mit der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee und dem Ortsvorsteher Caputh, Herrn Scheidereiter, hinsichtlich der Vorplanung statt. Im Ergebnis kann mitgeteilt werden, dass die Vorplanung zur Bewilligung von Fördermitteln in kürze beim zuständigen Ministerium eingereicht wird. Das Ziel besteht darin, in 2016/2017, den Ausbau durchzuführen. Der von der Gemeindevertretung festgelegte Eigenanteil der Gemeinde wird als Festbetrag in der Durchführungsvereinbarung verankert.

Weiterentwicklung Caputh Mitte

Am 23. September 2015 wurde abschließend der Grundstückseinbringungsvertrag für die erforderlichen Grundstücke für den nächsten Bauabschnitt (Seniorenzentrum und Mehrfamilienhäuser) im Notariat Hunger, in Potsdam, beurkundet. Die neue Gesellschaft heißt CM Caputhmitte GmbH & Co KG, wobei die Firma Seniosana dort die Geschäftsführung übernommen hat.

Die Bauanträge werden auf Grundlage der geführten Gespräche mit den Mietinteressenten bis Ende 2015/ spätestens Januar 2016, vorbereitet.

Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit

R1 - OT Ferch

Die VOB-Abnahme für die Instandhaltungsmaßnahmen findet am Freitag, dem 16.10.2015, statt.

Anfrage zum Bericht der Bürgermeisterin:

Herr von Simson bittet um Information, ob Wohnbevölkerungsgesamt den Haupt- und Nebenwohnsitz beinhaltet. Frau Hoppe informiert, dass dies korrekt ist.

Herr von Simson fragt an, ob es eine Erklärung für den hohen Anteil von niederländischen Gästen (Seite 3) in der Gemeinde gibt. Frau Hoppe informiert, dass hierüber keine weiteren Erkenntnisse vorliegen.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

- Herr Junker bittet um Information zu einer Pressemeldung in der PNN. Sind der Verwaltung nähere Informationen bekannt, das in Geltow ein Gymnasium gebaut werden soll. Die Presse berichtete, dass in der Stadtverwaltung Werder (Havel) darüber diskutiert wurde.
- Frau Hoppe informiert, dass die Verwaltung keine Vorinformation diesbezüglich erhalten hat. Sie erläutert, dass die CDU-Fraktion-Werder einen Entschließungsantrag in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht hat, indem u.a. der Landrat des LK PM mit einer Prüfung eines gymnasialen Standortes in Geltow beauftragt werden soll in Kooperation mit der Stadt Potsdam. Insbesondere hat sich die Stadt Werder (Havel) hinsichtlich der Aussage des Landrates im Zusammenhang mit der Verengung der Zeppelinstraße befasst und mehrere Vorschläge erarbeitet, um den Verkehr stadteinwärts zu reduzieren. Grundsätzlich ist die Gemeinde Schwielowsee bisher zu dieser Thematik nicht angesprochen worden und im Rahmen des Schulentwicklungsplanes gab und gibt es keine Zuarbeiten bzw. Hinweise.
- Frau Stoof, Mitglied des Kreisbildungsausschusses, informiert, dass diese Thematik im Landkreis bisher nicht zur Debatte steht.
- Frau Ohnesorge fragt an, ob die im Ortsbeirat Ferch erstellte ILE-

Projektliste, hier speziell der Bau eines Mehrzweckgebäudes, Umsetzung findet. In Caputh wäre die Schaffung einer Begegnungsstätte genauso wichtig. Frau Hoppe informiert, dass der Ortsbeirat Ferch in seiner letzten Sitzung um Aufnahme von u.a. einem Mehrzweckgebäude in Ferch zu den ILE-Maßnahmen für den Zeitraum 2016 bis 2020 gebeten hatte. Das sind Wünsche, die selbstverständlich geäußert werden können. Die entsprechenden Maßnahmen unterliegen der Haushaltsberatung und letztendlich der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung. Im Ortsteil Caputh wurde im Rahmen der B-Planerarbeitung für Caputh-Mitte eine Möglichkeit diskutiert und soll im Rahmen des nächsten Bauabschnittes vom Investor auch ermöglicht werden, in dem ein größerer Gemeinschaftsraum mit gebaut wird. Frau Hoppe und Herr Büchner betonen aber, dass es nicht klar ist, ob die haushalterischen Mittel jemals für dieses Mehrzweckgebäude in Ferch zur Verfügung gestellt werden können. Frau Dr. Berlin unterstützt die Bürgeranfrage.

- Herr Müller fragt an, ob die Schleppkurve der Fa. Richter Recycling Am Pappeltor Ende September termingemäß an die Gemeinde übertragen wurde und ob die Ausgleichsmaßnahmen erledigt sind. Frau Murin informiert, dass die Übertragung noch nicht erfolgt ist, da die Ausgleichsmaßnahmen, Pflanzungen mit Anwachsgarantie, erst im Oktober umgesetzt werden können. Anschließend erfolgt nach Abnahme die Übertragung an die Gemeinde.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 7

Informationsvorlage zur Zwischenbilanz Erholungsort

Schwielowsee IV-2015/241

Herr Büchner begrüßt Herrn Wedepohl, Projekt M GmbH und bittet ihn, die Zwischenbilanz in Form einer kurzen Präsentation vorzutragen. Herr Wedepohl kommt der Bitte nach.

Er erklärt im Vorfeld, dass die Gemeinde Schwielowsee die bisher einzige Gemeinde ist, die sich bereits zur „Halbzeit“ vor der Nachprüfung zur Anerkennung als staatlich anerkannter Erholungsort eine Zwischenbilanz erstellt.

Herr Wedepohl arbeitet in seiner Präsentation heraus, dass die Gemeinde sich nicht mit dem Durchschnitt zufrieden geben darf, sondern die höhere Messlatte eines staatlich anerkannten Erholungsortes erfüllen sollte.

Im Anschluss diskutieren die Gemeindevertreter zu den von Herrn Wedepohl angesprochenen Themen

- Ideenfindung zur Erhöhung der Attraktivität der Uferpromenade sowie einer realistischen Umsetzung und Finanzierung unter Beteiligung der Unternehmen des touristischen Bereiches und der Bürger
- Barrierefreiheit
- Erhöhung des Klassifizierungsgrades für das Touristische Gewerbe
- Zusammenarbeit des touristischen Gewerbes, dem Tourismus e.V. und der Verwaltung

Die an Herrn Wedepohl gerichteten Nachfragen werden beantwortet. Herr Büchner bedankt sich bei Herrn Wedepohl und verabschiedet ihn. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8

Beschlussfassung zum Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Sperlingslust“

BV-2015/242

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 15-10-37

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Für die Flurstücke 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 113, 117, 118/1, 118/4, 119, 120/1, 120/2, 121/1, 121/2, 123, 125, 126, 127/1, 127/2, 127/4, 127/5, 128/1, 128/2, 128/3, 128/4, 129, 130, 133/2, 133/3, 133/4, 133/5, 134/1, 134/2, 134/3, 134/4, 134/5, 134/6, 135, 136, 137, 150, 151, 153, 154, 155, 156, 160, 161, 162, 163, 173, 174, 195, 199, 196, 201, 217, 219, 220, 221 und 222 der Flur 7 der Gemarkung Ferch, die im Nordwesten und Westen durch

den Borker Weg, das Flurstück 101 der Flur 7 sowie der Beelitzer Straße, im Nordosten durch den Seddiner Weg und im Süden vom Flurstück 201 und 206 der Flur 13 der Gemarkung Ferch begrenzt sind, wird gemäß § 2 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Sperlingslust“ aufgestellt. Das Plangebiet grenzt unmittelbar an allen Seiten an das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ an. Der räumliche Geltungsbereich des B-Plans ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich. Die Aufstellung wird im regulären zweistufigen Verfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt. Es sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten.

2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Sperlingslust“ verfolgt die Gemeinde Schwielowsee das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung von bestehenden und die verträgliche Errichtung von zusätzlichen Wohngebäuden, Wochenend- und Ferienhäusern sowie einer kulturellen Einrichtung (Fercher Obstkistenbühne) zu schaffen. Eine private Grünfläche und private Verkehrsflächen für die Erschließung der Wochenend- und Ferienhaus-siedlung werden festgesetzt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Sperlingslust“ (Anlage 1) mit Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.
5. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 9

Beschlussfassung zum Billigungs- und Abwägungsbeschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes „Schwielowseestraße Süd“,

OT Caputh
BV-2015/244

Bemerkung:

Herr von Simson verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 9 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil. Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 15-10-38

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Schwielowseestraße Süd“ in der Fassung vom 23. März 2015 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Schwielowseestraße Süd“ i. d. F. vom 11. August 2015 bestehend aus Planzeichnung (Anlage 2) und Begründung (Anlage 3 mit den Anhängen A bis E) wird gebilligt.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 10

Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Schwielowseestraße 70/72, 86/88“

(1. Änderung des Bebauungsplans „Schwielowseestraße“)

BV-2015/246

Bemerkung:

Herr von Simson verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 10 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil. Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 15-10-39

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Schwielowseestraße 70/72, 86/88“ i. d. F. vom 29. April 2015 im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung der erneuten Beteiligung (**siehe Anlage 1**) werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Bebauungsplan i. d. F. vom 30. September 2015 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (**siehe Anlage 2**) sowie der Begründung (**siehe Anlage 3 mit den Anhängen A, B, C, D, E, F, G, H, I**).

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 11**Beschlussfassung zur überprüften Gebührenkalkulation zur Schmutzwasserkanalisation Caputh**

BV-2015/217

Bemerkung:

Herr von Simson nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und ab TOP 11 an der Beratung und der Abstimmung teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 15-10-40

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee billigt die überprüfte Gebührenkalkulation zur Schmutzwasserkanalisation OT Caputh, Bearbeitungsstand 12/2014, vom 07.08.2015.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 12**Beschlussfassung zum Verkauf der gemeindlichen Geschäftanteile an der HWG GmbH**

BV-2015/236

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 15-10-41

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, ihre Gesellschaftsanteile an der HWG GmbH gemäß § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft zum Kauf anzubieten.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 13**Beschlussfassung zur Kooperationserklärung zur Teilnahme am Stadt- Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg Potsdam.und.partner: gemeinsam.natürlich.verbunden und zur Kooperationserklärung mit der Stadt Beelitz**

BV-2015/237

Herr Andreas Bothe fragt an, was mit „unmittelbare, finanzielle Auswirkungen“ genau gemeint ist. Frau Lietz informiert, dass in der Haushaltsplanung diese Zahlen für die Haushaltsklarheit und Trans-

parenz aufgenommen werden. Zurzeit hat die Gemeinde keine Ausgaben, kommt es aber zur Fördermittelgabe muss sich die Gemeinde mit dem Eigenanteil daran beteiligen.

Herr Lietz weist noch einmal darauf hin, das klargestellt sein muss, dass mit der Unterzeichnung der Verträge noch keine verbindlichen Verpflichtungen für die Zukunft entstehen. Die Finanzierung kann erst mit dem jeweiligen Haushalt erfolgen. Frau Hoppe und Frau Lietz bestätigen dies.

Beschluss-Nr.: 15-10-42

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Schwielowsee beteiligt sich gemeinsam mit der Landeshauptstadt Potsdam und den Gemeinden Dallgow-Döberitz, Michendorf, Nuthetal, Stahnsdorf und Wustermark und der Stadt Werder/ Havel am Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg (SUW), mit dem in der Anlage dargestellten Projekten.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Kooperationserklärung (s. Anlage 1) zur Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg (SUW) zu unterzeichnen und damit die fristgerechte Einsendung des Wettbewerbsbeitrages bis zum 31.10.2015 zu ermöglichen.

2. Die Gemeinde Schwielowsee beteiligt sich gemeinsam mit der Stadt Beelitz und den Umlandgemeinden am Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg (SUW), mit dem in der Vorlage dargestellten Projekten.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Kooperationserklärung zur Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg (SUW) zu unterzeichnen und damit die fristgerechte Einsendung des Wettbewerbsbeitrages bis zum 31.10.2015 zu ermöglichen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 14**Beschlussfassung zur Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für Beseitigung von Havarieschäden in der Kita Ferch**

BV-2015/241

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 15-10-43

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, finanzielle Mittel zur Beseitigung von Havarieschäden in der Kindertagesstätte Ferch in Höhe von 10.000 € nach zu bewilligen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 15**Beschlussfassung zur Nachbewilligung von Haushaltsmitteln FB BOS**

BV-2015/243

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 15-10-44

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2015

1. in Höhe von 33.000 EURO im Sachkonto 5511.52 21 00 (Ergebnishaushalt)
2. in Höhe von 25.000 EURO im Sachkonto 5381 091104 7000-9500 (Finanzhaushalt).

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 16**Beschlussfassung zur Bereitstellung eines satzungsgemäßen Zuschusses für die Sportvereine Ferch und Caputh**

BV-2015/245

Bemerkung:

Herr Büchner und Herr Ufer verlassen den Sitzungstisch und nehmen an der Beratung und der Abstimmung des TOP 16 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Die Sitzungsleitung wird von Herrn Hüller übernommen.

Herr von Simson schlägt vor, im Punkt 3 des Beschlusstextes anstatt „bei“ „vor“ einzusetzen und begründet dies.

Weiterhin schlägt er vor, im Punkt 3 des Beschlusstextes den Satz 2 wie folgt zu ändern: „Die Abrechnung der Sportvereine gegenüber dem Finanzamt sind für die Jahre ab 2013 und soweit vorliegend für die Folgejahre sowie der jeweils aktuelle Wirtschaftsplan zur Verfügung zu stellen“. Somit ist auch zukünftig die Aktualität des Beschlusses gegeben.

Die Gemeindevertreter stimmen der Änderung des Beschlusstextes zu.

Herr Hüller bittet um Abstimmung des geänderten Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 15-10-45

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt,

1. dem Sportverein Ferch einen satzungsgemäßen Zuschuss in Höhe von 50.000 € zweckgebunden für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes im HH- Jahr 2016 zur Verfügung zu stellen,
2. dem Sportverein Caputh einen satzungsgemäßen Zuschuss in Höhe von 100.800 € zweckgebunden für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes im HH-Jahr 2017 zur Verfügung zu stellen,
3. vor einem satzungsgemäßen Zuschuss der Gemeinde haben die Vereine ihre finanzielle Ausstattung offen zu legen. Die Abrechnungen der Sportvereine gegenüber dem Finanzamt sind für die Jahre ab 2013 und soweit vorliegend für die Folgejahre sowie der jeweils aktuelle Wirtschaftsplan zur Verfügung zu stellen.
4. die jährlich anfallenden Pflegekosten für die Kunstrasenplätze sind von den Vereinen selbst zu tragen,
5. die Vereine mögen alle Anstrengungen unternehmen, in den nächsten Jahren Geldmittel zur Entlastung des gemeindlichen Haushalts zur notwendigen Erneuerung des Belages des Kunstrasenplatzes anzusparen bzw. zur Verfügung zu stellen.
6. Die Gemeinde verpflichtet sich nicht, für die Erneuerung des Belages Sorge zu tragen.

Bemerkung:

Es waren zwei Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:
17 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 17**Beschlussfassung über die Sitzungstermine 2016**

BV-2015/251

Bemerkung:

Herr Büchner und Herr Ufer nehmen ihren Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung und Abstimmung ab TOP 17 teil. Herr Hüller übergibt Herrn Büchner die Sitzungsleitung.

Herr Lietz bittet um Verlegung des KSA und IEA von der 12. KW in die 11. oder 14. KW, Begründung: variable Ferientage.

Nach kurzer Diskussion werden der KSA vom 21. März 2016 auf den 04.04.2016 und der IEA vom 22. März 2016 auf den 05.04.2016 verlegt.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Terminverschiebung beider Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 5 Enthaltungen

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 15-10-46

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2016 in der vorliegenden Fassung.

Anlage:

Sitzungsplan 2016

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:
21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 18**Informationsvorlage zur Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das 1. Halbjahr 2015**

IV-2015/240

Die Informationsvorlage wird von den Gemeindevertretern zur Kenntnis genommen.

TOP 19**Informationsvorlage Zusammenfassung des Aufwandes aus dem Sozialraumvertrag des LK PM mit der Gemeinde Schwielowsee**

IV-2015/253

Herr Dr. Plöchl bittet alle Gemeindevertreter sowie die Verwaltung sich mit der eingeschränkten Zugänglichkeit zu gemeindlichen Gebäuden, insbesondere im Familienzentrum, auseinanderzusetzen und ggf. Lösungswege zur Diskussion einzubringen.

Die Informationsvorlage wird von den Gemeindevertretern zur Kenntnis genommen.

TOP 20**Antrag der Fraktion „Die Linke“ - Neubesetzung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss Finanzen und Wirtschaft**

Herr Büchner bedankt sich im Namen aller Gemeindevertreter bei Frau Höhne für die geleistete Arbeit und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Frau Stoof erläutert kurz den Antrag der Fraktion.

Beschluss-Nr.: 15-10-47

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee bestätigt Herrn Axel Müller als neuen sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 21**Anfragen**

Es gibt keine Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 20:10 Uhr.

Kurze Pause

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 20:15 Uhr

Nichtöffentlicher Teil

...

Ende der Sitzung: 20:48 Uhr

gez.: Herr Büchner
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau
Protokoll

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam.

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee über das In-Kraft- Treten des Bebauungsplans "Schwielowseestr. 70/72, 86/88"

(1. Änderung des Bebauungsplans "Schwielowseestraße")
Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 14. Oktober 2015 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Schwielowseestr. 70/72, 86/88" gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 15 – 10 – 39).

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird der vorstehende Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Schwielowseestr. 70/72, 86/88" besteht aus zwei Teilbereichen.

Der Teilbereich 1 befindet sich innerhalb des Grundstückes Schwielowseestr. 86/88. Es ist das Flurstück 222 (tw.) der Flur 11 der Gemarkung Caputh. Der Teilbereich 2 befindet sich innerhalb des Grundstückes Schwielowseestr. 70/72. Es sind die Flurstücke 21 (tw.), 23 (tw.) und 24 (tw.) der Flur 11, Gemarkung Caputh betroffen.

Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes besitzt eine Größe von 3,18 ha und ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan "Schwielowseestr. 70/72, 86/88" der Gemeinde Schwielowsee kann einschließlich seiner Begründung dauerhaft bei der Gemeindeverwaltung Schwielowsee während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Ort: Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
Zeit: Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Hinweise:

- a) gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 – Nr. 3 BauGB
Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwielowsee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).
- b) gem. § 44 BauGB
Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung her-

beiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schwielowsee, den 16. Oktober 2015

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

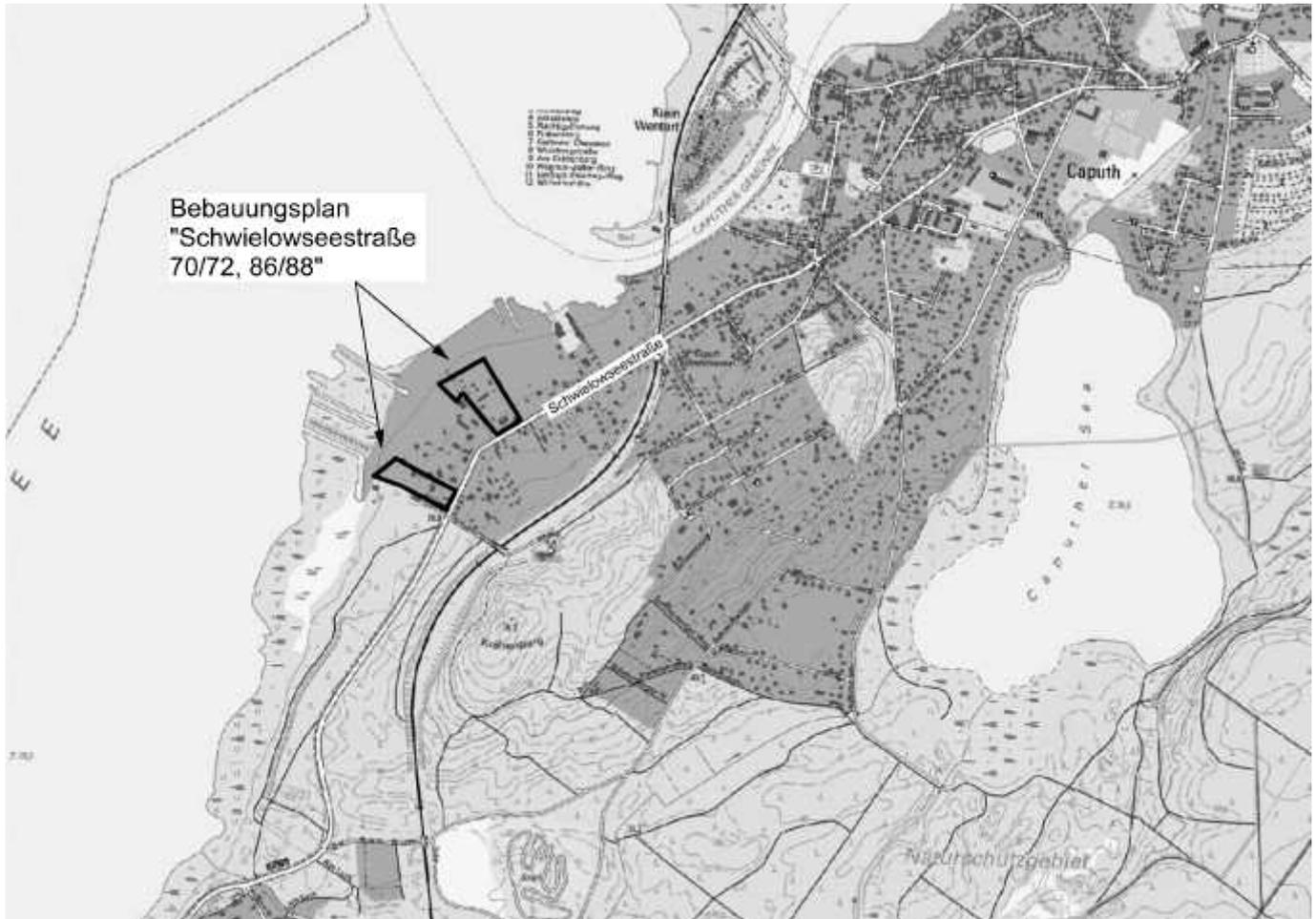
Hiermit ordne ich als Bürgermeisterin entsprechend § 3 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) an, den Bebauungsplan " Schwielowseestraße 70/72; 86/88" als Satzung bekannt zu geben.

Hierzu wird der Beschluss über den Bebauungsplan "Schwielowseestraße 70/72; 86/88" im Amtsblatt Nr. 11, Jahrgang 12 der Gemeinde Schwielowsee am 28.10.2015 veröffentlicht.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB liegt nach der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses dauerhaft während der Dienststunden im Fachbereich Bauen Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Schwielowsee OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus.

Schwielowsee, den 16. Oktober 2015

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee, OT Caputh Bebauungsplan „Schwielowseestraße Süd“

**Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
vom 05. November 2015 bis einschließlich 07. Dezember 2015**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 14. Oktober 2015 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplanentwurf i. d. F. vom 11. August 2015 gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unter der Beschluss-Nr.: 15-10-38 beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am westlichen Rand des Ortsteils Caputh und ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er umfasst die Flurstücke 93/2, 94, 95, 96/1, 96/2, und 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 234 und 235 der Flur 11 der Gemarkung Caputh. Das Plangebiet hat eine Größe von 2,47 ha.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für Wohnbebauung
- Sicherung der Erschließung
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und die unten genannten umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05. November 2015 bis einschließlich 07. Dezember 2015 öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Zimmer 2.5 aus und können während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00- 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Caputh, Straße der Einheit 3, ist der Plan ebenfalls während folgender Zeiten einsehbar:

Montag	13.00 - 18.00 Uhr.
--------	--------------------

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen zu den nachfolgend aufgeführten Themen vor:

Naturschutz:

- Gutachten: Lebensraumpotential für Fledermäuse und Erfassung von Zauneidechsen auf der Fläche des Bebauungsplans "Schwielowseestraße Süd", Juli 2015

- Stellungnahme des Landesbetriebs Forst Brandenburg, Oberförsterei Potsdam vom 09.06.2015. Es wird darauf hingewiesen, dass im Plangebiet kein Wald im Sinne Waldgesetz des Landes Brandenburg vorhanden ist.

Immissionsschutz:

- Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan; Kötter Consulting Engineers, Bericht Nr. 414045-01.01; 30.01.2015.
- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien Region Ost vom 02.06.2015. Es wird darauf hingewiesen, dass durch den angrenzenden Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen Immissionen und Emissionen entstehen.

Wasser:

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachbereich 4 Recht, Bauen, Kataster und Vermessung vom 01.06.2015: Es wird darauf hingewiesen, grundsätzlich die Versiegelung auf das notwendige Maß zu minimieren und das Niederschlagswasser vorrangig im Plangebiet zu versickern. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass die Grundwasserbeschaffenheit nicht beeinträchtigt werden darf.
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West; Wasserwirtschaft und Hydrologie vom 05.06.2015. Es wird darauf hingewiesen, die Versie-

lung der Bebauungsflächen auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken, um die Grundwasserneubildung zu erhalten. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten von Hochwasserereignissen liegt, aber dass bei niedrigen Wasserständen mit anstehendem Grundwasser und bei Starkniederschlägen mit Vernässung gerechnet werden muss.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplanentwurf "Schwielowseestraße Süd" wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Schwielowsee, den 16. Oktober 2015

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Schwielowseestraße Süd“



Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Bebauungsplan "Sperlingslust" (OT Ferch)

Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 5. November 2015 bis einschließlich 7. Dezember 2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 14. Oktober 2015 den Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr: 15-10-37) zum Bebauungsplan „Sperlingslust“ gefasst und im gleichen Beschluss den Bebauungsplan-Vorentwurf i. d. F. vom 15. September 2015 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im südlichen Bereich des Ortsteils Ferch der Gemeinde Schwielowsee. Er beinhaltet baulich geprägte Grundstücke zwischen Borker Weg/Beelitzer Straße und Seddiner Weg. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 113, 117, 118/1, 118/4, 119, 120/1, 120/2, 121/1, 121/2, 123, 125, 126, 127/1, 127/2, 127/4, 127/5, 128/1, 128/2, 128/3, 128/4, 129, 130, 133/2, 133/3, 133/4, 133/5, 134/1, 134/2, 134/3, 134/4, 134/5, 134/6, 135, 136, 137, 150, 151, 153, 154, 155, 156, 160, 161, 162, 163, 173, 174, 195, 199, 196, 201, 217, 219, 220, 221, 222 der Flur 7 der Gemarkung Ferch.

Das Plangebiet hat eine Größe von 9,39 ha. Es wird durch ein Teilstück der Beelitzer Straße in zwei Teilbereiche getrennt. Die Straße ist nicht Bestandteil des Plangebiets.

Die zwei räumlichen Geltungsbereiche werden begrenzt

- im Nordwesten und Westen durch den Borker Weg, das Flurstück 101 der Flur 7 der Gemarkung Ferch sowie der Beelitzer Straße,
- im Nordosten durch den Seddiner Weg und
- im Süden durch die Flurstücke 201 und 206 der Flur 13 der Gemarkung Ferch.

An alle Seiten grenzt unmittelbar das Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Potsdamer Wald- und Havelseengebiet" an.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 5. November 2015 bis einschließlich 7. Dezember 2015 öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Zimmer 2.5 aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00- 12.00 Uhr und 13.00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der Bebauungsplan-Vorentwurf "Sperlingslust" wird auch im Internet unter www.schielowsee.de veröffentlicht.

Schielowsee, den 16.10. 2015

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Mitteilung aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

Information über die variablen Ferientage der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert Einstein“, OT Caputh sowie der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Meusebach-Grundschule“, OT Geltow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

folgende disponiblen Ferientage wurden durch die Schulkonferenz am 07.10.2015 für die Verlässliche Halbtagsgrundschule „Albert Einstein“, OT Caputh beschlossen:

Montag, 21. März 2016 - disponibler Ferientag
Dienstag, 22. März 2016 - disponibler Ferientag
Freitag, 06. Mai 2016 - gesetzlicher Ferientag
(Tag nach Christi Himmelfahrt)
Dienstag, 17. Mai 2016 - disponibler Ferientag

folgende disponiblen Ferientage wurden durch die Schulkonferenz am 28.09.2015 für die Verlässliche Halbtagsgrundschule „Meusebach-Grundschule“, OT Geltow beschlossen:

Montag 30.11.2015 - variabler Ferientag (beschlossen 2014)
Freitag, 15. April 2016 - variabler Ferientag
Freitag, 06. Mai 2016 - gesetzlicher Ferientag
(Tag nach Christi Himmelfahrt)
Freitag, 22. Dezember 2016 - variabler Ferientag

Bitte beachten Sie, dass jedes Jahr die Verlässlichen Halbtagsgrundschulen am 24.12. und am 31.12. geschlossen bleiben!

gez. K.Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Information über die Schließtage und Schließzeiten der Kindertagesstätten der Gemeinde Schwielowsee und der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert Einstein“, OT Caputh sowie der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Meusebach-Grundschule“, OT Geltow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Schwielowsee“** hat in seiner Sitzung am 02.09.2015 folgende Schließzeiten für das Jahr 2016 beschlossen:

Freitag, 06. Mai 2016 - Tag nach Christi Himmelfahrt
Dienstag, 17. Mai 2016 - Bildungstag, Tag nach Pfingstmontag / variabler Ferientag in der Grundschule Caputh
Freitag, 18. November 2016 - Bildungstag
Freitag, 23. Dezember 2016 - Freitag, 30. Dezember 2016
Zeitraum Weihnachten und Neujahr

Schließzeit Krippenbereich
Montag 15.08.2016 – Freitag 26.08.2016

Der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Birkenhain“** hat in seiner Sitzung am 12.10.2015 folgende Schließzeiten für das Jahr 2016 beschlossen:

Freitag, 06. Mai 2016 - Tag nach Christi Himmelfahrt
Dienstag, 17. Mai 2016 - Bildungstag, Tag nach Pfingstmontag / variabler Ferientag in der Grundschule Caputh
Freitag, 18. November 2016 - Bildungstag
Freitag, 23. Dezember 2016 - Freitag, 30. Dezember 2016
Zeitraum Weihnachten und Neujahr

Der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“** hat in seiner Sitzung am 22.09.2015 folgende Schließzeiten für das Jahr 2016 beschlossen:

Freitag, 18. März 2016 - Bildungstag
Freitag, 06. Mai 2016 - Tag nach Christi Himmelfahrt
Freitag, 29. Juli 2016 - Schließtag (Umzug)
Freitag, 14. Oktober 2016 - Bildungstag
Freitag, 23. Dezember 2016 – Freitag, 30. Dezember 2016
Zeitraum Weihnachten und Neujahr

Bitte beachten Sie, dass jedes Jahr alle drei Kindertagesstätten am 24.12. und am 31.12. geschlossen bleiben!

Folgende Schließtage der iKb in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert Einstein“, OT Caputh wurden durch die Schulkonferenz am 07.10.2015 beschlossen:

Mittwoch, 23. Dezember 2015 - Mittwoch 30. Dezember 2015
zwischen Weihnachten und Neujahr - Ferien (VHG/iKb geschlossen)

Montag, 21. März – Donnerstag, 24. März 2016
zwei disponiblen Ferientage / Ferien (VHG/iKb geschlossen)

Freitag, 6. Mai 2016 - gesetzlicher Ferientag
(Tag nach Christi Himmelfahrt, VHG/iKb geschlossen)

Dienstag, 17. Mai 2016 – disponibler Ferientag
(VHG/iKb geschlossen)

Folgende Schließtage der iKb in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Meusebach-Grundschule“ OT Geltow wurden durch die Schulkonferenz am 28.09.2015 beschlossen:

Montag 30.11.2015 - variabler Ferientag
(VHG/iKb geschlossen; beschlossen 2014)

Mittwoch, 23. Dezember 2015 - Mittwoch 30. Dezember 2015
zwischen Weihnachten und Neujahr - Ferien (VHG/iKb geschlossen)

Freitag, 15. April 2016 - variabler Ferientag (VHG/iKb geschlossen)

Freitag, 06. Mai 2016 - gesetzlicher Ferientag
(Tag nach Christi Himmelfahrt)

Donnerstag, 22. Dezember 2016 - Freitag 30. Dezember 2016
variabler Ferientag (VHG/iKb geschlossen)

Bitte beachten Sie, dass jedes Jahr die iKb's und Verlässlichen Halbtagsgrundschulen am 24.12. und am 31.12. geschlossen bleiben!

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Grundschule „Albert Einstein“ Caputh
Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung



Schwielowsee, 30.09.2015

Schulanmeldung zum Schuljahr 2016/17
Grundschule „Albert Einstein“ Caputh
Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter
Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

zu einer **1. Elternversammlung** in Vorbereitung auf das neue Schuljahr laden die Kindertagesstätten Caputh und Ferch und die Grundschule „Albert Einstein“ Caputh alle interessierten Eltern herzlich am **Mittwoch, 25. November 2015, 19:00 Uhr in den Mehrzweckraum der Grundschule Caputh** ein.

Für jedes Kind, das **bis zum 30. September 2016 das sechste Lebensjahr vollendet hat**, beginnt die **Schulpflicht am 05. September 2016**.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2016 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2016, jedoch vor dem 01. August 2017, das sechste Lebensjahr vollenden.

Alle Eltern, die in den Ortsteilen Caputh bzw. Ferch wohnhaft sind, melden bitte ihr schulpflichtiges Kind am

Dienstag, 15. Dezember 2015 in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch, 16. Dezember 2015 in der Zeit von 08:00 – 16:00 Uhr und

Donnerstag, 17. Dezember 2015 in der Zeit von 08:00 – 16:00 Uhr

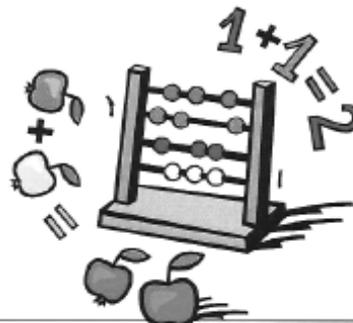
im Sekretariat der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh, Straße der Einheit 45 an.

Der Gesetzgeber verlangt von Ihnen, liebe Eltern, die Vorlage der Geburtsurkunde und die Vorstellung des Kindes in der Grundschule. Wir benötigen auch die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung.

Mit freundlichen Grüßen

Rudziński

Rudzinski
Rektorin



**Schulanmeldung zum Schuljahr
2016/17
Meusebach – Grundschule Geltow
Verlässliche Halbtagsgrundschule
mit integrierter
Kindertagesbetreuung**

Anmeldung zum Schulbesuch

Liebe Eltern,

gemäß § 37 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2016 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 3. September 2016 die Schulpflicht.

Wird das Kind zwischen dem 01.10.2016 und 31.12.2016 sechs Jahre alt, kann eine vorzeitige Einschulung beantragt werden. Diese Eltern melden Ihre Kinder zum genannten Termin mit an. Alle Kinder aus Geltow und Wildpark West gehören zum Einzugsgebiet der Meusebach-Grundschule und sind dort anzumelden. Wird eine andere Schule gewünscht, erhalten Sie dafür bei uns ein Formular zur Beantragung und Hinweise zum weiteren Vorgehen.

Bitte nehmen Sie den Anmeldetermin unbedingt wahr. Sollten Sie aus dringenden Gründen verhindert sein, melden Sie sich telefonisch unter 03327 – 56 166 bis zum 01. Dezember 2015 im Sekretariat der Schule. Wir vereinbaren dann einen separaten Termin.

**Die Anmeldung ist am 17.12.2015
in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr
in der Meusebach-Grundschule Geltow**

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- die **Geburtsurkunde** des Kindes oder das Familienstammbuch
- das **Anmeldeformular** (ausgefüllt und bei getrennt lebenden Eltern von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben)
- die **Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung** (soweit schon vorhanden).

Das Kind ist zur Anmeldung mitzubringen.

Die erste Elternversammlung zum Thema Einschulung findet am 2. Dezember um 19 Uhr in der Meusebach-Grundschule statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Nebel
Schulleiterin

**Inkrafttreten des
Bundesmeldegesetzes ab dem
01. November 2015
Änderung bei der An- und
Abmeldung in den
Einwohnermeldeämtern**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

hiermit informieren wir Sie als Meldebehörde über den Hinweis zur Einführung der Beteiligung des Wohnungsgebers bei der An- und Abmeldung (§§ 19, 23 BMG).

Alle Wohnungsgeber sind ab dem 1. November 2015 durch das Bundesmeldegesetz verpflichtet, ihren neuen Mietern eine Wohnungsgeberbestätigung auszufüllen. Bei jedem Einzug und in wenigen Fällen auch beim Auszug (z.B. beim Wegzug ins Ausland) ist vom Wohnungsgeber diese Bestätigung auszustellen. Die Wohnungsbestätigung muss vom Bürger künftig bei der Anmeldung einer Wohnung der Meldebehörde vorgelegt werden. Eine Wohnungsbestätigung muss die folgenden Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Vermieters
- Name und Anschrift des Eigentümers, soweit dieser nicht selbst Vermieter ist
- Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugs- oder Auszugsdatum
- die Anschrift der Wohnung
- die Namen der meldepflichtigen Personen.

Wohnungsgeber sind insbesondere die Vermieter oder von ihnen Beauftragte, dazu gehören auch die Wohnungsverwaltungen. Vermietet der Wohnungseigentümer seine Wohnung selbst, ist er der Wohnungsgeber; für Untermieter ist der Wohnungsgeber der Hauptmieter.

Die teilweise bisher geübte Praxis der Vorlage eines Mietvertrages bei der Anmeldung ersetzt die Wohnungsgeberbescheinigung nicht. Das Formular der Wohnungsbescheinigung steht als Download unter: http://www.schwielowsee.de/images/downloads/aktuelles_rathaus/2015/Wohnungsgeberbestaetigung.pdf zur Verfügung.

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage:
Wohnungsgeberbestätigung

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)Zur Vorlage bei der Meldebehörde**Angaben zum Wohnungsgeber**

Familiennamenname:

Vorname:

bei einer juristischen Person
deren Bezeichnung:

Anschriift

Postleitzahl:

Ort:

Straße:

Hausnummer

(einschließlich Adressierungszusätze):

Angaben zum Eigentümer der Wohnung

(nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist [§ 3 Absatz 2 Nummer 10 Bundesmeldegesetz] oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Familiennamenname:

Vorname:

bei einer juristischen Person
deren Bezeichnung:

Anschriift

Postleitzahl:

Ort:

Straße:

Hausnummer

(einschließlich Adressierungszusätze):

Gegebenenfalls weitere Eigentümer:

Familiennamenname:

Vorname:

bei einer juristischen Person
deren Bezeichnung:

Anschriift

Postleitzahl:

Ort:

Straße:

Hausnummer

(einschließlich Adressierungszusätze):

() Einzug / Datum des Einzugs: _____

() Auszug / Datum des Auszugs: _____

Anschrift der Wohnung

in die eingezogen oder

aus der ausgezogen

wird.

Postleitzahl:

Wohnort:

Straße:

Hausnummer:

Zusatzangaben (z.B. Stockwerks- oder Wohnungsnummer):

Folgende **Person/Personen** ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Familienname:

Vorname:

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers (nur bei Eigen-
nutzung)

Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Familiename:

Vorname:

bei einer juristischen Person
deren Bezeichnung:

Postleitzahl:

Ort:

Straße:

Hausnummer

(einschließlich Adressierungszusätze):

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.



Landkreis Potsdam-Mittelmark



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit zunehmender Dynamik sind in den letzten Wochen Asylsuchende und Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und Irak, aus Afrika und dem Balkan nach Deutschland gekommen. Allein das Land Brandenburg rechnet mit 40.000 Menschen, die im laufenden Jahr aufgenommen werden müssen. Als Landkreis Potsdam-Mittelmark sind und bleiben wir zur Aufnahme der Menschen verpflichtet. Bis zum Jahresende müssen

daher weitere Quartiere für mindestens 800 Menschen zusätzlich in unserem Landkreis eingerichtet werden. Zugleich stellt die Versorgung der bereits angekommenen 1.200 Asylsuchenden ebenfalls eine große Herausforderung des Landkreises und seiner Gemeinden dar.

Die Bereitschaft zu helfen, ist bei den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Potsdam-Mittelmark nach wie vor sehr groß. Viele Initiativen an den Standorten der Übergangswohnheime belegen dies eindrucksvoll. Ich bedanke mich an dieser Stelle dafür herzlich bei Ihnen, denn für die Asylsuchenden ist in einem für sie fremden Land die Begegnung mit offenen und freundlichen Nachbarn nach dem Erlebten ungemein wichtig – neben Unterkunft und Nahrung. Mit großem bürgerschaftlichen Engagement ist diese Aufgabe in Potsdam-Mittelmark angegangen worden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und ihrer Partner haben bisher Bravouröses geleistet.

Unsere Hilfsbereitschaft wird auch in den nächsten Monaten gefragt bleiben: Derzeit ist ein Ende des Flüchtlingsstroms ja nicht abzusehen. Daher bitte ich auch um Ihr Verständnis, wenn die Kreisverwaltung manchmal ganz kurzfristig eine Unterkunft in Ihrer Nähe, Ihrer Gemeinde oder Stadt neu einrichten muss. Wir alle sind bemüht, diese Herausforderung nach Kräften zu meistern und den Menschen ein würdiges „Dach über dem Kopf“ zu bieten. Dazu bedarf es oft schneller Entscheidungen, die nicht mit gemeindlichen Gremien vorher abgestimmt werden können, wie es wünschenswert wäre.

Dennoch soll natürlich über Ihre Fragen und Befürchtungen nicht hinweggegangen werden, vielmehr bemühen sich die Gemeinden und Städte nach Kräften, diese aufzugreifen und Antworten zu geben.

Auch die Kreisverwaltung selbst hat schnell reagiert und die personellen Voraussetzungen in dieser Ausnahmesituation geschaffen. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im dafür gebildeten Team „Facility-Management und Asyl“ meiner Verwaltung werden sicher für einen geordneteren Ablauf sorgen.

Klar ist: Die Situation wird sich auch im Landkreis Potsdam-Mittelmark auf längere Sicht nicht entspannen. Die Verwaltungen werden also auf ehrenamtliche Hilfe vor Ort weiterhin angewiesen bleiben. Meine herzliche Bitte daher an Sie: Unterstützen Sie uns dabei.

Es gibt viele Möglichkeiten der konkreten Hilfe: Neben Geldspenden - ein **Spendenkonto** hat der Landkreis eingerichtet - sind natürlich auch **Sachspenden** und andere Hilfsangebote weiter erwünscht. Hierfür sind die sozialen Träger im Kreis ansprechbar, denn die Übergangswohnheime selbst haben keine Lagermöglichkeiten. Derzeit wird zum Beispiel wärmere Kleidung – vorrangig für Männer – benötigt.

Auch **Wohnungsangebote** sind weiterhin willkommen, denn eine größere Zahl von Asylbewerbern wird nach ihrer Anerkennung Bürger unseres Landkreises werden und hier in Potsdam-Mittelmark ein neues Zuhause finden. Und hierbei gilt es, unsere Aufmerksamkeit den Menschen zu schenken, damit diese sich tatsächlich integriert fühlen können.

Ich weiß, dies ist eine gewaltige Aufgabe für uns alle – sie zu meistern, traue ich uns gemeinsam aber zu.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Wolfgang Blasig
Landrat

Spendenkonto:
Landkreis Potsdam-Mittelmark, IBAN: DE93160500003502221323,
Verwendungszweck: "USK 41480.24514"
Alle Informationen unter www.potsdam-mittelmark.de

Die APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH informiert!

Am **Donnerstag, den 26.11.2015**, bleiben folgende Wertstoffhöfe aufgrund einer Weiterbildung der Mitarbeiter/-innen geschlossen.

14513 Teltow, Ruhlsdorfer Str. 100

14542 Werder, Hans-Grade-Str. 1

14823 Niemegek, Bahnhofstraße 18

Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass an diesem Tag keine Abnahme von Abfällen an o.g. Wertstoffhöfen erfolgen kann.

Die APM-Mitarbeiter(inne)n bitten diesbezüglich um Verständnis.

Das Präventionsmobil der Polizei Brandenburg kommt nach Schwielowsee

Es wird am **04.11.2015** zwischen **12.00 und 16.00 Uhr** auf dem **Parkplatz des REWE-Marktes in Caputh** stehen.

In dieser Zeit können Bürger die Gelegenheit nutzen, sich über Möglichkeiten des Einbruchsschutzes zu informieren.

Schwerpunktthema wird vor allem die technische Prävention in Bezug auf Wohnungen und Kraftfahrzeuge sein.

Die zuständigen Revierpolizisten werden ebenfalls vor Ort sein und stehen den Bürgern mit Rat und Tat zur Seite.

gez. Gericke

Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen des Erlasses der kommunalen Kriminalitätsverhütung (KKV) sind unsere 4 bestehenden Sicherheitspartnerschaften ausgelaufen.

Die Gemeinde Schwielowsee beabsichtigt, Sicherheitspartnerschaften in allen 3 Ortsteilen für einen Zeitraum von 5 Jahren neu zu schließen. Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit haben, bitten wir um Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a BZRG - die Kosten werden von der Gemeinde übernommen) bis zum **12. November 2015** an:

Gemeinde Schwielowsee

Büro der Bürgermeisterin

Potsdamer Platz 9

14548 Schwielowsee

Zu den Aufgaben der Sicherheitspartner gehören u.a.:

- Beratungen zur Verkehrssicherheit und zum Eigenschutz gegen kriminelles Tun unter Einbeziehung polizeilicher und sonstiger Beratungsstellen;
- Wahrnehmung von Maßnahmen der Nachbarschaftshilfe, z.B. bei Mitbewohnern ohne direkte Nachbarn

Voraussetzungen:

Sicherheitspartner sollen als sozial engagierte Einwohner der Gemeinde in der Wahrnehmung der sogenannten „Jedermanns-Rechte“ und der sozialen Verantwortung für die Gemeinschaft, unbewaffnet und ohne hoheitliche Befugnisse, im Zusammenwirken mit anderen, in ihrem örtlichen Bereich aktiv tätig werden.

Die Überprüfung der Eignung und die Einweisung der Sicherheitspartner erfolgt durch die Polizei.

gez.: K. Hoppe

Bürgermeisterin

der Gemeinde Schwielowsee

Sammelaktion Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in Ergänzung des Aufrufes zur Sammelaktion 2015 des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. möchte ich Sie über die Möglichkeit der Spendenabgabe zu nachfolgenden Sprechzeiten in unseren Bürgerbüros informieren.

Rathaus Ferch, Potsdamer Platz 9

Montag 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr

Bürgerbüro Caputh, Straße der Einheit 3

Montag 13.00 – 18.00 Uhr

Bürgerbüro Geltow, Caputher Chausee 3

Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Unterstützung.

gez.: K. Hoppe

Bürgermeisterin

der Gemeinde Schwielowsee

A U F R U F !

zur Haus- und Straßensammlung 2015

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Landesverband Brandenburg

November 2015

Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger,

dank Ihrer Spenden konnte der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in diesem Jahr wieder seiner Arbeit, den Schicksalsklärungen, dem Bau und der Pflege von Kriegsgräberstätten und Umbettungen im In- und Ausland sowie einer vielschichtigen Versöhnungsarbeit zwischen den Völkern Europas, nachgehen. Diese Arbeiten sind über 100 Jahre nach dem Beginn des Ersten Weltkrieges noch nicht abgeschlossen.

Der Volksbund in Brandenburg lud im April 2015 auf den Waldfriedhof Halbe, um den Toten des letzten Weltkrieges zu gedenken.

Der deutsche Außenminister, Frank-Walter Steinmeier, fasste die Notwendigkeit unserer Arbeit in seiner bewegenden Rede zusammen: „... Auch heute betten wir dank Ihnen Kriegstote ein, hier auf dem Waldfriedhof in Halbe. Hier in der Stille. Wir geben diese Toten der Stille der Gräber anheim. Aber es ist keine Stille des Vergessens. Sondern alle, die wir hier versammelt sind - Alt und Jung, Zeitzeugen und Nachgeborene, Deutsche und Nicht-Deutsche - hören auf die Stille. Eine Stille, die uns mahnt, die eine Stille, in der wir neue Kraft schöpfen für die Friedensarbeit, die niemals erledigt ist.“

Der Volksbund ist heute in Brandenburg der Ausdruck eines Engagements für ein friedliches Gedenken, ein gemeinsames Erinnern und eine Bildung, welche beides in die Zukunft trägt. Darin verbirgt sich die Hoffnung und Forderung:

Nie wieder Krieg!

Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger, um das humanitäre Werk des Volksbundes bei uns und in der Welt auch 2016 fortsetzen zu können, benötigen wir Ihre Hilfe. Wir bitten Sie, unserem Aufruf zu folgen. Mit Ihren Spenden tragen auch Sie dazu bei, dass Krieg, Rechtswillkür und politischer Extremismus in unserem Land keine Chance erhalten.

Gunter Fritsch
Präsident des Landtages Brandenburg a.D.
Landesvorsitzender

Dr. Dietmar Woidke
Ministerpräsident des Landes Brandenburg
Schirmherr

Spenden können auf folgendes Konto eingezahlt werden:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Landesverband Brandenburg
Deutsche Bank Potsdam
IBAN: DE94 1207 0024 0325 2296 00

BIC: DEUTDE33HAN

Dipl.-Ing. Thomas Liebig
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur im Land Brandenburg



Friedrich-Ebert-Straße 31
 14548 Schwielowsee OT Caputh

Telefon : 033 209 / 70 7 26
 Fax : 033 209 / 70 7 27
 E-mail : info@vb-liebig.de

Ust-IdNr. : DE 138431901

Dipl.-Ing. Thomas Liebig · Fr.-Ebert-Straße 31 · D-14548 Schwielowsee

Herr
 Alfred Senst
 Rangierer
 14548 Ferch OT Lienewitz

Mein Schreiben vom 03.09.2015 Mein Zeichen: 15103 Ihr Zeichen: Datum: 15.10.2015

Betr.: Gemarkung : Ferch (3820) Flur : 8 Flurstück : 148/2

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrter Herr Senst,

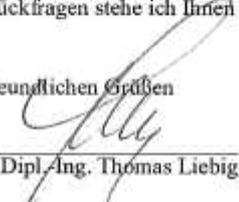
gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.L/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern unter o.g. Telefon-Nummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


 ObVI Dipl.-Ing. Thomas Liebig

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
 Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
 Tel: 033209 – 769 0.

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich
 und wird zusammen mit der Heimatzeitung „Der Havelbote“
 kostenlos in alle Haushalte in Caputh, Ferch und Geltow verteilt.
 Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde
 unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Giesemann Druck und Medienhaus GmbH & Co.KG,
 Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)

Ende des Amtsblattes